

## **Städteinitiative Bildung Volksschule**

### **Initiative des villes en matière de formation: École obligatoire**

Aarau – Basel – Bern – Biel – Chur – Emmen – Frauenfeld – Fribourg – Grenchen – Illnau-Effretikon – La Chaux-de-Fonds – Luzern – Morges – Neuchâtel – Olten – Schaffhausen – Solothurn – St. Gallen – Thun – Uster – Winterthur – Zug – Zürich

---

## **Management Summary**

### **Aktuelle Bildung Volksschule – Die Meinung der Städte**

Die Volksschulbildung ist durch die gesellschaftlichen Veränderungen einem stetigen Wandel unterworfen. Dabei wird die Staatsaufgabe „Volksschulbildung“ von den 26 Kantonen getragen, aber unterschiedlich durchgeführt und entwickelt. Die einzelnen Kantone wiederum haben den Bedürfnissen von Stadt und Land Rechnung zu tragen. Dabei stellen sich für die Schulbehörden in den Städten oftmals andere Herausforderungen als für die Schulverantwortlichen in kleineren Gemeinden.

#### **A) Die Städteinitiative Bildung Volksschule**

Aus diesem Grund haben sich bereits 2005 23 Städte aus der Deutsch- und Westschweiz zur **Städteinitiative Bildung Volksschule** zusammengeschlossen. Die in der Städteinitiative mitwirkenden Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker erarbeiten Positionen zu wichtigen bildungs- und integrationspolitischen Fragestellungen und befassen sich mit aktuellen Themen der Volksschulbildung aus Sicht der Städte.

#### **Zweck und Aufgaben**

Die Städteinitiative Bildung Volksschule,

- ist seit 2005 – als selbständiger Verein – tätig;
- erarbeitet Positionen zu wichtigen bildungs- und integrationspolitischen Fragestellungen aus Sicht der Städte;
- verfasst Vernehmlassungen und Stellungnahmen zuhanden der andern Behörden (Kantone und Bund);
- fördert den Informations- und Meinungsaustausch unter ihren Mitgliedern;
- unterhält Kontakte mit anderen im Bildungsbereich tätigen Organisationen, insbesondere mit der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz sowie mit den für bildungspolitische Fragestellungen zuständigen Eidgenössischen Kommissionen;
- fördert die wirksame Aufgabenerfüllung ihrer Mitglieder, namentlich durch die Aufbereitung von Kennzahlen und durch Informationsaustausch;
- stellt die Information der Öffentlichkeit sicher.

#### **Organisation**

Die Städteinitiative Bildung Volksschule,

- umfasst zurzeit 23 Mitgliederstädte und -gemeinden aus dem deutsch- und französischsprachigen Raum;
- führt pro Jahr zwei ganztägige Sitzungen durch;
- hat in Luzern eine Geschäftsstelle;

- wird von Urs W. Studer, Stadtpräsident Luzern und Bildungsdirektor, als Präsidenten geführt, das Vizepräsidium besteht aus Pearl Pedergnana (Winterthur) und Pierre-Yves Moeschler (Biel/Bienne).

## **B) Die Haltung der Städteinitiative zur integrativen Schulung auf der Sekundarstufe I**

Die Städte sind von der Jugendarbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. Sie haben ein besonderes Interesse daran, den Übergang von der obligatorischen Schule in weiterführende Schulen, respektive in die Berufsbildung zu optimieren. Die Sekundarstufe I ist als Teil der Volksschule ein wichtiger Abschnitt für die Jugendlichen auf dem Weg in die Berufswelt. Die Städteinitiative Volksschule will diesen Prozess innerhalb der Volksschule positiv unterstützen und hat zuhanden der EDK, bzw. der Kantone ein Positionspapier mit Massnahmen verfasst.

**Die Städteinitiative fordert deshalb für die Zukunft in allen Kantonen auf der Sekundarstufe I die integrative Schulung nach einem einheitlichen Modell. Zusätzlich sollen die Langzeitgymnasien aufgehoben werden.**

**Dazu werden von den Kantonen folgende konkrete Massnahmen gefordert:**

**Die Kantone fällen bis 2011 den Entscheid, die Sekundarstufe I nach einem einheitlichen Modell integrativ zu führen. Die Langzeitgymnasien werden aufgehoben. Die Grundlagen für die Umsetzung des Entscheids sind bis zu diesem Zeitpunkt erarbeitet.**

Je mehr ein Bildungssystem auf der Sekundarstufe I Selektion betreibt, desto stärker wirkt sich die soziale Herkunft der Schülerinnen und Schüler auf den Bildungserfolg aus, unabhängig von den individuellen Leistungsvoraussetzungen.

Rund die Hälfte der Kantone hat bereits Erfahrung mit integrativen Modellen oder einzelne Gemeinden hätten mindestens die Wahl, ein solches einzuführen. Es gilt nun, dieses Bildungskonzept zu stärken, indem die integrativen Modelle in allen Kantonen als verbindlich erklärt werden.

**Die Kantone initiieren Schulentwicklungsprojekte, die Lehrpersonen aller Stufen, aber insbesondere diejenigen der Sekundarstufe I, im Umgang mit Heterogenität und in förderorientiertem Unterricht weiterbilden und unterstützen.**

Dieses Bildungssystem stellt hohe Anforderungen an die Lehrpersonen. Der Umgang mit Heterogenität muss auch auf der Sekundarstufe I zu einer Selbstverständlichkeit werden. Neben den erwähnten Schulentwicklungsprojekten gehören auch finanzielle Ressourcen dazu, Weiterbildungs- und Beratungsangebote, Erarbeitung neuer Lehrmittel sowie Netzwerke als Austauschplattformen zwischen einzelnen Schulen.

**Die Kantone stellen bis zur Einführung des integrativen Schulsystems Instrumente zur individuellen Lernstandsanalyse bereit und koordinieren diese untereinander.**

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist ein Grundauftrag der Schule.

Ausgehend vom individuellen Lernstand werden zwischen Lehrperson, Schülerin und Schüler Fördermassnahmen mit entsprechenden Zielvereinbarungen getroffen. Die Lernenden werden unterstützt, die Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess zu übernehmen.

Die Städteinitiative hat sich überdies mit möglichen Massnahmen für den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II auseinandergesetzt.

**So soll in jedem Kanton das Konzept „Case Management Berufsbildung“ umgesetzt werden.**

Die Städteinitiative Bildung unterstützt das Projekt des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Das „Case-Management Berufsbildung“ ist ein strukturiertes Verfahren, um geeignete Massnahmen für Jugendliche sicher zu stellen, deren Einstieg in die Berufswelt stark gefährdet ist. Wichtig ist, dass die gefährdeten Jugendlichen bereits im 7. Schuljahr erfasst und in der Folge begleitet werden.

**Brückenangebote sind auch für Jugendliche mit guten, schulischen Leistungen zugänglich.**

Durch das neue Berufsbildungsgesetz wurden in allen Kantonen die 10. Schuljahre der Sekundarstufe II zugeordnet und als sogenannte „Brückenangebote“ weitergeführt. Neu sollen nur noch Jugendliche aufgenommen werden, die nachweislich keine Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben. Die Brückenangebote sind dadurch zu eigentlichen „Notlösungen“ geworden. Diese Angebote müssen auch für Jugendliche offen sein, die sich noch nicht für eine Ausbildung entscheiden wollen oder können. Es ist zu erwarten, dass Jugendliche, die weniger unter einem Entscheidungsdruck stehen, weniger Gefahr laufen, die Lehre nach kurzer Zeit wieder abzubrechen. Die Brückenangebote müssen so konzipiert sein, dass es ein adäquates Angebot gibt für unterschiedliche Bedürfnisse, für leistungsstarke und leistungsschwache Jugendliche.

### **C) Die Haltung der Städteinitiative zu HarmoS**

**Die Städteinitiative Bildung Volksschule** unterstützt die Bestrebungen der Kantone, die obligatorische Volksschule in der Schweiz – den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst – zu harmonisieren und **stimmt der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (Konkordat HarmoS) zu.** Das Konkordat zielt in die richtige Richtung, wenn es von einem Bildungsraum Schweiz ausgeht und wenn die Harmonisierung die Qualität und Durchlässigkeit auf gesamtschweizerischer Ebene sichern und Mobilitätshindernisse abbaut.

Die Städteinitiative erachtet es für die Umsetzung des Konkordats als wichtig, dass – neben der Harmonisierung der Lehrpläne, der Lehrmittel und der Evaluationsmittel – auch die **Ausbildungslehrgänge der Lehrpersonen einer Harmonisierung** zwischen den Kantonen **unterzogen wird.**

**Eine einheitliche Benennung der Schulstufen und damit eine Harmonisierung der Begriffe und Definitionen** ist – trotz Kantons- und Lokalpatriotismus – für die Städte unabdingbar. Nur so ist die Harmonisierung für die Einwohnerinnen und Einwohner ersichtlich, begreif- und nachvollziehbar.

**Die Städteinitiative begrüsst die Einschulung mit vollendetem 4. Altersjahr.** Einerseits findet eine Angleichung an das europäische Bildungssystem statt und andererseits wird der Kindergarten in die obligatorische Schulpflicht integriert. Für die Vorverlegung der Einschulung fordert die Städteinitiative – anstelle der den Kantonen offen gelassenen Umsetzungsmöglichkeiten (Kindergarten oder Basis-/Grundstufe) – **eine möglichst einheitliche Umsetzung der Einschulung.**

**Die Festlegung der nationalen Bildungsstandards tragen zur Bildungschance und Bildungsgleichheit bei.** Insbesondere für finanzschwache Zentren ist die Festlegung der Standards sehr wichtig. Müsste jede Stadt/Gemeinde ihre eigenen Standards festlegen, würden die finanzschwachen Gemeinwesen im Abseits stehen.

Luzern, 24. Januar 2008

Städteinitiative Bildung Volksschule

Geschäftsstelle

c/o Stab Bildungsdirektion, Urs Purtschert, Tel. 041 208 82 36, [urs.purtschert@stadtluzern.ch](mailto:urs.purtschert@stadtluzern.ch)